



**Protokoll 2/2012
der öffentlichen Sitzung
des Ortsbeirates Ebersgöns**

vom Donnerstag, dem 16. Februar 2012

im Haus Siloah

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesend: Klaus Hübner, Martina Nagel, Werner Reusch, Kristian Schütz, Andreas Wilhelm

Entschuldigt: 1. Stadtrat Manfred Schütz

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gäste und die Mitglieder des Ortsbeirates. Er bedankt sich zugleich bei der Feuerwehr Ebersgöns, die für die Sitzung ihren Beamer für Präsentationszwecke zu TOP 4 und 5 zur Verfügung stellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26. Januar 2012

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 26. Januar 2012 werden nicht erhoben.

3. Konzept zur Entwicklung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Butzbach
hier: Schreiben der Stadt Butzbach vom 09.02.2012

Der Vorsitzende führt aus, dass die Stadt Butzbach mit Schreiben vom 09.02.2012, eingegangen am 11.02.2012 dem Ortsbeirat das Konzept zur Entwicklung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Butzbach – Weiterentwicklung und Ausbau zu Kinder- und Familienzentren – in der vom Magistrat beschlossenen Fassung zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Stellungnahme bis spätestens Freitag, 24.02.2012 übersandt habe.

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

Er erläutert weiter, dass der Inhalt des Konzepts im Vorfeld bereits in mehreren Veranstaltungen hinlänglich diskutiert und zuletzt in der Stadtteilkonferenz in Ebersgöns am 09.02.2012 nochmals von Herrn Bürgermeister Merle vorgestellt worden sei.

Für die heutige Sitzung habe er den Entwurf einer Stellungnahme vorbereitet, den er entsprechend verliest und der die Zustimmung der Mitglieder des Ortsbeirates findet.

Dementsprechend beschließt der Ortsbeirat Ebersgöns zum Konzept zur Entwicklung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Butzbach einstimmig die nachfolgende Stellungnahme:

Der Ortsbeirat Ebersgöns verweist zunächst auf seine Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf 2012/2013 und den Konsolidierungsvorschlägen zum Haushaltsplan vom 26.01.2012 (TOP 4).

Erneut umfasst auch der jetzt vorliegende Beschlussvorschlag des Magistrats vom 02.02.2012 in Verbindung mit dem Konzept zur Entwicklung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Butzbach nicht alle zu berücksichtigenden Aspekte.

So wird für den Stadtteil Ebersgöns festgelegt, dass die Kinderbetreuung künftig mit Fertigstellung des Neubaus im Stadtteil Kirch-Göns erfolgen soll. Neben dem verfolgten pädagogischen Ansatz einer Campuslösung wird dies u. a. damit begründet, dass bei einer „Schließung der Einrichtungen Fauerbach, Ostheim und Ebersgöns Betriebskosten und Kosten für bauliche Unterhaltung in einer Größenordnung von jährlich ca. 44.000 EUR entfallen.“

Gänzlich ausgeklammert wird in diesem Konzept, dass für die bestehenden Gebäude auch weiterhin eine Unterhaltung vorgesehen werden muss, wenn sie nicht dem Verfall Preis gegeben werden sollen. Der genannte Einspareffekt wird daher entgegen der Annahme in der Beschlussvorlage deutlich niedriger sein.

Aussagen zu möglichen Folgenutzungen sind weder in der Beschlussvorlage noch im Konzept selbst enthalten. Die Umsetzung des Konzeptes bedeutet für die betroffenen Stadtteile jedoch gravierende Einschnitte, so dass erwartet werden muss, dass nicht nur die künftigen verbleibenden Einrichtungen im Fokus des Konzeptes stehen, sondern sich das Konzept auch mit den aufgegebenen Gebäudeteilen befasst und Aussagen zur künftigen Nutzung oder Verwendung enthält. Denn auch hier können sich finanzielle Auswirkungen ergeben, die es im Rahmen eines Gesamtkonzeptes, das unter dem Fokus von Einsparungen steht, zu berücksichtigen gilt.

Gerade im Hinblick auf die markante Lage der Einrichtung im Dorfzentrum von Ebersgöns kann es auch nicht im Interesse der Stadt Butzbach sein, wenn das Gebäude ungenutzt verfällt. Unabhängig davon werden zwangsläufig weiterhin Betriebskosten beispielsweise für den Betrieb der Heizung anfallen, jedenfalls solange noch eine Teilnutzung stattfindet.

Der Beschlussvorschlag des Magistrats sieht vor, dass in Kirch-Göns die bestehende Einrichtung mit 2 Ü3- und einer U3-Gruppe neu errichtet werden soll (Ziffer 2 des Beschlusses). Nach Ziffer 2.7 (S. 17) des Konzepts sind derzeit 36 von 50 Ü3-Plätzen belegt. Im Kindergarten Zauberwald sind nach Ziffer 2.9 (S. 19) 15 Ü3-Plätze belegt. Sollten Zuzüge von Familien mit Kindern erfolgen oder die Geburten entgegen dem Trend der letzten Jahre wieder höher ausfallen, ist die Kapazität der Einrichtung schnell erschöpft. Zwar ist grundsätzlich eine Gruppengröße bis 25 Kinder zulässig, es wird aber weder für erstrebenswert angesehen, diese Maximalgröße auszunutzen, noch sollte ein Neubau derart knapp bemessen werden. Andere Kommunen legen

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

Wert darauf, im Sinne einer positiven Entwicklungsmöglichkeit, die rechtlich maximale Gruppengröße gerade nicht auszunutzen.

Leider ist nicht nachvollziehbar, welchen Stand die Einzelbetrachtungen ab S. 10 ff. wiedergeben. Jedenfalls weichen die aktuellen Zahlen ab. So ist in Ebersgöns davon auszugehen, dass in den kommenden beiden Jahren sogar jeweils 20 Plätze oder mehr belegt sein werden. Insoweit stellt sich die Frage, falls es erneut in den kommenden Jahren verstärkt zum Zuzug von Familien mit Kindern kommen sollte, ob dann auch die Regelung in Ziffer 6 des Beschlussvorschlags für Ebersgöns zum Tragen kommt und damit die Grundlage des Konzepts hinsichtlich einer Überführung der Einrichtung nach Kirch-Göns in Frage steht.

In Ziffer 5 der Beschlussvorlage wird die Nachmittagsbetreuung mit einem Essensangebot von einer Mindestzahl abhängig gemacht und festgelegt, dass das Angebot eingestellt wird, wenn die Mindestzahl nicht vorliegt. Zur Klarstellung sollte diese Angabe präzisiert werden. Die Anzahl der Kinder ist immer Schwankungen unterworfen. Insoweit sollte zusätzlich eine Zeitdauer festgelegt werden, nach der bei Unterschreitung der Mindestzahl das Angebot eingestellt wird.

Die Zusammenlegung der Einrichtungen von Kirch-Göns und Ebersgöns ohne Berücksichtigung der Einrichtung von Pohl-Göns ist nicht nachzuvollziehen. Zwar steht die Einrichtung von Pohl-Göns unter einer anderen Trägerschaft, gleichwohl trägt die Stadt Butzbach auch hier den Hauptanteil des Finanzbedarfs. Zudem ist Ziffer 1.4 (S. 7) des Konzepts zu entnehmen, dass sich alleine die Personalkosten zwischen konfessionellen Einrichtungen mit 5.230 EUR und städtischen Einrichtungen in Höhe von 4.738 EUR pro Kind deutlich unterscheiden, so dass es auch hier bereits alleine aus den angeführten finanziellen Gründen zu einer Einbeziehung auch dieser Einrichtungen kommen müsste.

Nach den Erläuterungen in Ziffer 5.1.2 (S. 30) des Konzeptes sei die Einrichtung in Pohl-Göns gut besucht und verfolge mit dem religionspädagogischen Aspekt einen anderen religionspädagogischen Ansatz. Diese Art der Argumentation trifft auch für die Ebersgöner Einrichtung zu: Sie ist gut besucht und sie verfolgt im Gegensatz zu den anderen Einrichtungen in der Stadt Butzbach mit dem Waldkindergartenkonzept ebenfalls einen anderen pädagogischen Ansatz. Jedoch wird auf dieses vom Zauberswald Ebersgöns angebotene Konzept weder in der Beschlussvorlage noch im Konzept selbst in irgendeiner Art eingegangen. Nicht nur, dass das Konzept Waldkindergarten für die Entscheidungsfindung offensichtlich außen vor gelassen wird. Auch für die Eltern, die sich bisher bewusst für dieses Konzept entschieden haben oder die sich zukünftig ein solches Konzept wünschen, hätten im Konzept entsprechende Aussagen Eingang finden müssen.

Unter Ziffer 6 (S. 33 ff) des Konzepts sind Alternativen genannt. Allerdings fehlen hier wichtige Alternativen: So hat der Ortsbeirat Ebersgöns bereits vor Jahren einen Kombinationsbau von Feuerwehr und Kindergarten ins Gespräch gebracht, um hinsichtlich der baulichen Investitionen und der Unterhaltungskosten Synergieeffekte zu erzielen. Sich gerade auch unter Berücksichtigung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Feuerwehren ggf. ergebende Notwendigkeiten hätten als eine Chance gesehen werden können, die in dem vorgelegten Konzept jetzt unberücksichtigt bleibt.

Ferner könnte sich für Ebersgöns eine engere Zusammenarbeit mit Oberkleen anbieten. Die Stadt Butzbach hat mit anderen Kommunen z. B. einen gemeinsamen Ordnungsamtsbezirk, arbeitet bei der Vorbereitung der Neugestaltung der Abwassergebühren mit den Nachbarkommunen zusammen oder entwickelt den Magnapark grenzüberschreitend zusammen mit Langgöns. Insofern wäre es durchaus denkbar, bezüglich der Kindergarteneinrichtungen auf Grund der gegebenen Nähe auch eine in-

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

terkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Langgöns ins Auge zu fassen. Schließlich verfügt Oberkleen auch über eine Grundschule, so dass insoweit sogar der mit dem Konzept verfolgte Campusgedanke berücksichtigt werden könnte.

Eine weitere Alternative ist der Bau einer neuen Einrichtung nicht in Kirch-Göns, sondern in Ebersgöns. Zwar wäre eine solche Alternative nicht im Sinne des Campusgedanken. Dies scheint aber auch letztlich nicht ausschlaggebend zu sein, bleibt doch der ev. Kindergarten in Pohl-Göns bei der Campuslösung gänzlich außen vor. Auch hier hätte versucht werden können, die unterschiedlichen pädagogischen Ansätze unter einem Dach zu vereinen. Auf der anderen Seite ist es fraglich, ob eine Campuslösung überhaupt den gewünschten Effekt hat. Schließlich haben auch die bisherigen Einrichtungen ohne Campuslösung den Kindern nicht geschadet. Jede Lösung ist in erster Linie abhängig von den agierenden Personen. Hinzu kommt, dass in Ebersgöns eigene städtische Flächen für einen Neubau verfügbar sind und hier keine Absprachen oder Kompensationsgeschäfte ungewissen Ausgangs mit Dritten erforderlich sind. Auch unter dem Gesichtspunkt einer zukünftigen Stadtentwicklung wäre es von Vorteil, unterschiedliche Infrastrukturen in unterschiedlichen Stadtteilen bereit zu halten, statt sie an einem Ort zu bündeln.

Schließlich stellt sich grundsätzlich die Frage, ob wirklich alle Alternativen berücksichtigt sind. Wenn die Finanzlage der Stadt Butzbach derart desolat ist, dass grundsätzlich alle Maßnahmen auf den Prüfstand gestellt werden müssen, dann muss von der Stadtverordnetenversammlung auch verlangt werden, dass sie auch die getroffenen Entscheidungen der jüngsten Vergangenheit, die massiv Finanzmittel auf Dauer binden werden, in Frage stellt. Hierbei ist in erster Linie an die Sanierung des Hallenbades zu denken. Allein die jährlich aufzubringenden Unterhaltungskosten würden ausreichen, um den städtischen Zuschussbedarf mehrerer Kindergärten zu decken. Die Entscheidung, Kindergärten zu schließen ist sicher für keinen Parlamentarier eine leicht zu treffende Entscheidung, die daher sicher auch Mut erfordert, um sie zu vertreten. Dieser Mut wäre für die Überprüfung bereits getroffener Entscheidungen in der heutigen Situation mindestens genauso wünschenswert.

Abschließend der redaktionelle Hinweis zu Ziffer 2.9 (S. 19) des Konzepts, dass sich der Kindergarten Zauberwald in der Straße „**Zum** Weißen Stein“ befindet.

Dementsprechend fordert der Ortsbeirat Ebersgöns eine Überarbeitung des vorgelegten Konzepts unter Einbeziehung der vorgenannten Gesichtspunkte.

4. Bekanntgabe der Ergebnisse der Umfrageaktion

Der Vorsitzende erläutert kurz den bisherigen Ablauf der Umfrageaktion, die im Herbst letzten Jahres auf Initiative von Markus Benedikt, bei dem er sich für die geleistete Arbeit ausdrücklich bedankt, gestartet worden ist. Die Auswertung der gesamten Ergebnisse liege nunmehr vor. An der Auswertung und Zusammenstellung der Ergebnisse waren neben Markus Benedikt Ortsbeiratsmitglied Martina Nagel und der Vorsitzende beteiligt.

Die einzelnen Ergebnisse werden für alle Anwesenden auf einer Leinwand präsentiert. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Präsentation im Nachgang zur Sitzung auf der Internetseite unter www.ortsbeirats-ebersgoens.de als Datei abrufbar sein werde.

Im Rahmen der Präsentation dankt der Vorsitzende insbesondere den Personen, die die Gelegenheit genutzt haben und über den Fragebogen ihre Mithilfe bei der Umsetzung von Projekten oder Durchführung von Aktionen angeboten haben.

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

5. Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehren der Stadt Butzbach

Der Vorsitzende erläutert kurz, dass der Entwurf des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Feuerwehren der Stadt Butzbach in einer gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bauen, Planung, Umwelt, Verkehr und Energie am 13.12.2011 vorgestellt worden sei.

Wesentlicher Inhalt des in der Ausschusssitzung vorgelegten Entwurfs aus Ebersgöner Sicht seien die dargestellten Notwendigkeiten einer Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeugs in 2019 sowie die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses in 2015.

Grundlage für die Notwendigkeit eines Feuerwehrstandorts in Ebersgöns biete dabei die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist von 10 Minuten, die in der der Ausschusssitzung zu Grunde liegenden Fassung noch berücksichtigt sei.

Er führt weiter aus, dass der Magistrat über den Entwurf bisher noch keinen Beschluss gefasst habe. Auch sei der Ortsbeirat noch nicht zur Stellungnahme aufgefordert worden. Gleichwohl erscheine es angezeigt, sich mit dem Plan bereits jetzt zu befassen, um Änderungen in den Entwurf noch einfließen lassen zu können. Dies halte er auch insbesondere im Hinblick auf den jüngsten Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.02.2012 für notwendig, wonach der Magistrat beauftragt werden soll, die Reduzierung der Zahl der Feuerwehrstandorte auf fünf zu prüfen. Dieser Prüfungsauftrag könne im Endergebnis nur das Ziel haben, den Standort Ebersgöns aufzugeben.

Wehrführer Dr. Stefan Lugert stellt für alle Anwesenden mittels Beamer auf der Leinwand einsehbar, auszugsweise die Passagen des Bedarfs- und Entwicklungsplans vor, die in Bezug zu Ebersgöns stehen. Gleichzeitig erläutert er, wo aus seiner Sicht Änderungsbedarf bestehe.

Zum weiteren Vorgehen kommt der Ortsbeirat überein, dass der Vorsitzende in Abstimmung mit der Feuerwehr Ebersgöns den Änderungsbedarf in einem Entwurf einer Stellungnahme zusammenfasst. Dieser Entwurf soll in einem einfachen Umfrageverfahren zwischen den Ortsbeiratsmitgliedern sodann abgestimmt und anschließend dem Magistrat als Stellungnahme zugeleitet werden.

6. Mitteilungen

Mitteilungen liegen keine vor.

7. Verschiedenes

Der Tagesordnungspunkt Verschiedenes wird zum offenen Diskussionsaustausch mit den anwesenden Bürgern und dem Ortsbeirat über die sich ergebenden Veränderungen und die Zukunft von Ebersgöns genutzt.

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Andreas Wilhelm
Ortsvorsteher